

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier,  
Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/2143 –**

### **Obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere – Tierschutz-TÜV zügig einführen**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- umgehend eine Verordnung zur Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur tierschutzrechtlichen Haltung von Legehennen vorzulegen, die spätestens zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt;
- nach und nach die Voraussetzungen für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme für alle Nutztiere zu schaffen;
- auch ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungseinrichtungen beim Schächten sowie für Tiertransporte einzuführen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU  
und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/2143 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

### **Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**Hans-Michael Goldmann**  
Vorsitzender

**Dieter Stier**  
Berichterstatter

**Heinz Paula**  
Berichterstatter

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichterstatterin

**Alexander Süßmair**  
Berichterstatter

**Friedrich Ostendorff**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2143** wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Haltungssysteme, die keine artgerechte Tierhaltung ermöglichen, verstoßen gegen das Tierschutzgesetz. Ein praktikables Prüfverfahren, mit dem nachgewiesen werden kann, ob die auf dem Markt angebotenen Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen den Anforderungen für eine artgerechte Tierhaltung entsprechen, besteht bislang nicht. Um die Haltebedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere grundlegend und nachhaltig zu verbessern, soll ein obligatorisches Prüfungs- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen eingeführt werden.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- umgehend eine Verordnung zur Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur tierschutzrechtlichen Haltung von Legehennen vorzulegen, die spätestens zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt;
- nach und nach die Voraussetzungen für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme für alle Nutztiere zu schaffen;
- auch ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungseinrichtungen beim Schächten sowie für Tiertransporte einzuführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 17/2143 in ihren Sitzungen am 7. Juli 2010 abschließend beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/2143 in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, man nehme das Thema Tierschutz sehr ernst und werde sich weiterhin für gute Bedingungen der Tierhaltung in der Landwirtschaft einsetzen. Tierhaltung dürfe aber nicht pauschal als Tierquälerei bezeichnet und dadurch das Vertrauen in die Landwirtschaft diskreditiert werden. In Deutschland gelte sowohl das Tierschutzgesetz als auch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz habe bereits angekündigt, das Erfordernis zusätzlicher spezifischer Regelungen zu prüfen. Derzeit würden die Ergebnisse eines Forschungsprojektes zur Tierhaltung und weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel ausgewertet, einen Entwurf zu erarbeiten und noch in diesem Jahr vorzulegen. Die Auswertung dieser Ergebnisse sollte zunächst abgewartet werden. Der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, durch die Änderung des Tierschutzgesetzes vom 15. Juli 2009 seien die Voraussetzungen geschaffen worden, um durch eine Verordnung die Anforderungen an Stalleinrichtungen regeln zu können. Bei der Verabschiedung der Novelle des Tierschutzgesetzes habe sich die Große Koalition in der vergangenen Wahlperiode darauf geeinigt, einen obligatorischen Tierschutz-TÜV einzuführen. In einer gemeinsamen Protokollnotiz sei damals festgelegt worden, in dieser Verordnung zu regeln, dass für Legehennen ab dem 1. Januar 2012 nur noch zugelassene Stalleinrichtungen in Verkehr gebracht werden dürfen. Insbesondere die Fraktion der CDU/CSU sollte sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihre damalige Zusage einhalten, denn in Massentierhaltungen bestünden enorme Probleme, auf die in aktuellen Medienberichten hingewiesen worden sei. Nicht nur den notleidenden Tieren, sondern auch dem Handel und den Verbrauchern komme eine klare Regelung zur Aufzucht unter tiergerechten Bedingungen zugute. Dazu beinhalte der Antrag eine Reihe von Mindestanforderungen für alle Prüf- und Zulassungsverfahren, die sowohl für Aufstallungssysteme als auch für einzelne Stalleinrichtungen gelten sollten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, um Erkenntnisse über mögliche Verbesserungen des Tierschutzes zu gewinnen, sei ein Forschungsprojekt aufgelegt worden, dessen Ergebnisse aber zunächst ausgewertet werden müssten. Danach könne man die notwendigen Halteanforderungen definieren, diese umsetzen und dann auch kontrollieren. Die Bundesregierung sollte baldmöglichst Vorgaben für die Haltebedingungen erarbeiten, die Auswertung der Forschungsergebnisse müsse jedoch abgewartet werden.

Die **Fraktion Die LINKE.** begrüßte das mit dem Antrag verfolgte Ziel, ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme für alle Nutztiere zu schaffen. Ergänzend schlage man vor, die Forschung zur Weiterentwicklung moderner artgerechter Tierhaltungssysteme zu för-

dern, denn auch hierbei bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Einführung eines Tierschutz-TÜVs werde als ein großer Schritt angesehen, der auch von vielen Tierschutzverbänden befürwortet werde. An die Politik richte sich die Erwartung, parteiübergreifend klar Stellung zu beziehen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstütze den Vorschlag ebenfalls, tiergerechte Haltung über obligatorische und einheitliche Prüf- und Zulassungssysteme anzustreben. Zusätzlich sollte mit dem Tierschutz-TÜV angestrebt werden, über die geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen noch hinauszugehen, denn mit dem Tierschutz-TÜV selbst sei noch kein Kriterium der tiergerechten Haltung verbunden. In dem Antrag der SPD-Fraktion werde unterstellt, der Tierschutz-TÜV könne Kontrollen vor Ort ersetzen. Diese Erwartung halte man für unrealistisch, schließlich müsse die Einhaltung des Tierschutz-TÜV auch kontrolliert werden. Der Antrag werde deshalb im Grundsatz unterstützt, er reiche jedoch bei weitem nicht aus.

Berlin, den 7. Juli 2010

**Dieter Stier**  
Berichtersteller

**Heinz Paula**  
Berichtersteller

**Dr. Christel Happach-Kasan**  
Berichtersterterin

**Alexander Süßmair**  
Berichtersteller

**Friedrich Ostendorff**  
Berichtersteller